

Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 27.04.2021,
TOP 3.3.4 (öffentlich)**

Thema:

Auswirkungen der Pandemie auf Schwimmunterricht

Anfrage

der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2021 zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.04.2021 (DS-Nr. 1310/2020-2025)

Antwort der Verwaltung:

Frage:

Wie viel Schwimmunterricht ist seit Beginn der Corona-Pandemie ausgefallen und konnte nicht nachgeholt werden? (Bitte nach Schulart und Schule aufschlüsseln)

Antwort:

Für das Schuljahr 2020/21 waren ursprünglich 2272 Schwimmeinheiten (1 Einheit entspricht 15 Minuten Wasserzeit pro Bahn oder Lehrschwimmbecken) vergeben. Aufgrund der CoronaVO mussten bestimmte Vorgaben eingehalten werden wie z.B. keine Begegnungen in den Umkleiden oder Duschen oder das Freihalten einer Bahn zwischen zwei unterschiedlichen Schwimmgruppen. Dies führte zur Kürzung der Schwimmzeiten um ca. 13 %. Dabei wurde darauf geachtet, dass insbesondere die Grundschulen und die Unterstufen der weiterführenden Schulen möglichst geringfügig betroffen waren. Dieser Plan galt bis Mitte Dezember 2020, da dann die Schwimmbäder komplett geschlossen wurden. Inwiefern in dieser Zeit die Schwimmzeiten von den Schulen tatsächlich genutzt wurden, ist dem Schulträger nicht bekannt.

Ab 01. März starteten die Sportabiturienten wieder mit ihrem Training. Eine Abfrage an den Schulen führte dazu, dass vor den Osterferien nach und nach insgesamt vier Schwimmbäder geöffnet wurden, um die Nachfrage möglichst in Schulumnähe abzudecken.

Die Nachfrage seitens der Schulen ist bis heute verhalten. Wenn die Schulen künftig wieder mit dem Wechselunterricht starten, werden aktuell nur 25 % (569 Schwimmeinheiten) der ursprünglichen Belegung genutzt.

Während des aktuellen Distanzunterrichts trainieren nur die Sportabiturienten (weiterer Schwimmunterricht in Abschlussklassen wird nicht erteilt) und zwei kleine Schwimmgruppen im Rahmen der Ausnahmeregelungen.

Zusatzfrage 1:

Welche Hemmnisse und Herausforderungen bestehen für Schulen, den ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen?

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen oder Bereitstellungen von Ressourcen können Schulen dabei unterstützen, Schwimmunterricht anzubieten bzw. nachzuholen?

Antwort zu beiden Zusatzfragen:

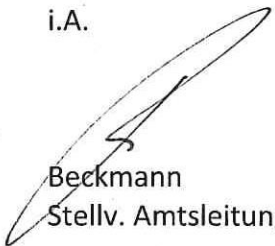
Für das Nachholen von ausgefallenem Schwimmunterricht kommt es vor allem auf die Befähigung der Lehrkräfte zum Schwimmunterricht an. Außerdem sind Lehrkräfte in aller Regel in einen bestehenden Stundenplan für andere unterrichtliche Tätigkeiten eingebunden und dies insbesondere im Wechselunterricht, so dass weiterer Unterricht – gleich in welchem Fach – fast unmöglich ist.

Auch Eltern bemängeln die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht in Corona-Zeiten, z.B. wenn es um das Verbot der Fön-Nutzung für Schüler/-innen geht.

Das Amt für Schule hat bedarfsgerecht Hallenbadkapazitäten (ab 20.04. Überkapazitäten) von der BBF erbeten, um den im Wechselunterricht anfallenden Schwimmbedarf abdecken zu können. Hier sind derzeit vier Bäder in Betrieb.

Sollte künftig Bedarf bestehen, können die restlichen Bäder der BBF innerhalb von 10 Tagen aktivieren werden.

i.A.



Beckmann
Stellv. Amtsleitung